

•●ONTRAS

Green Octopus Mitteldeutschland (GO!)



**Neubau Wasserstoffleitung Wefensleben –
Salzgitter**

Projekt-Nr. 16.22155

Anzeige eines Vorhabens gemäß § 15 Abs. 4 S. 2 ROG

Unterlage D

FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ DE 3830-301, Nr. 111

Natura 2000-Vorstudie

Vorhabenträgerin:

ONTRAS Gastransport GmbH

Maximilianallee 4

04129 Leipzig

Ansprechpartner:

Marc Voßwinkel

marc.vosswinkel@ontras.com

Auftraggeber:

Vionta GmbH

Bahnhofstraße 5

04668 Grimma

Ansprechpartner:

Kay-Uwe Bauer

kay-uwe.bauer@vionta.de

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG

Carl-Peschken-Straße 12

47441 Moers

Ansprechpartner:

Klaus Justka

klaus.justka@lange-planung.de

Unterlage D, Natura 2000-Vorstudie, DE 3830-301

Stand: 15.09.2025

Version: 1.0

Die vorliegende Anzeige eines Vorhabens gemäß § 15 Abs. 4 S. 2 ROG
im Abschnitt Niedersachsen besteht aus folgenden Unterlagen:

- A) Erläuterungsbericht
- B) Raumverträglichkeitsstudie
- C) Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen
- D) Natura2000-Verträglichkeitsstudie

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Methode und Datengrundlage	5
4. Übersicht über das FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Teile	7
4.1. Übersicht über das Schutzgebiet	7
4.2. Erhaltungsziele des Schutzgebietes	8
4.2.1. Erhaltungsziele des Landkreises Helmstedt für das Teilgebiet im Landkreis Helmstedt [249 ha], zuständige UNB: LK Helmstedt, Stand Mai 2021	8
4.2.2. Erhaltungsziele des Landkreises Wolfenbüttel für das Teilgebiet Salzwiesen, zuständige UNB: LK Wolfenbüttel	10
4.3. Angaben des Standarddatenbogens / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets	10
4.4. Management des Gebietes	11
4.5. Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	12
5. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	13
5.1. Beschreibung des Vorhabens	13
5.2. Relevante Wirkfaktoren	14
6. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	17
6.1. Lage und Konkretisierung des Vorhabens im Bereich des FFH-Gebietes einschließlich vorhabenbedingt möglicher Wirkfaktoren	17
6.2. Hinweise auf Vorkommen von Schutzgegenständen (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie) sowie von maßgeblichen Bestandteilen	17
6.3. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.	19
7. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	21
8. Fazit	21
9. Literatur und Quellenverzeichnis	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Vorhabens zum FFH-Gebiet Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301)	3
Abbildung 2:	Detailansicht mit Luftbild für den Korridor im Umfeld des FFH-Gebietes Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301).....	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301)	11
Tabelle 2:	Technische Kenndaten des Vorhabens	13
Tabelle 3:	Skala der Relevanzeinschätzung gemäß FFH-VP-Info	14
Tabelle 4:	Relevanzeinschätzung gemäß FFH-VP-Info für den Projekttyp 10 Leitungen >> Rohrleitungen/Pipelines - unterirdisch (offene Bauweise)	15

Abkürzungsverzeichnis

BEG	Besondere Erhaltungsgebiete
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWaldG	Bundeswaldgesetz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp
LRT xxxx*	prioritärer Lebensraumtyp
NDS	Niedersachsen
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NNatSchG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
ROG	Raumordnungsgesetz
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
VS-RL, VSchRL	Vogelschutzrichtlinie
DN	Nennweite (frz. diamètre nominal)
Abs.	Absatz
i.V.m.	in Verbindung mit
ha	Hektar
z.T.	zum Teil
i.d.R.	in der Regel
FFH-VP-Info	Fachinformationssystem zur FFH-Prüfung des Bundesamtes für Naturschutz
FFH-RL	FFH-Richtlinie
z.T.	zum Teil
u.a.	unter anderem

1. Anlass und Aufgabenstellung

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Wasserstoffleitung in der Nennweite DN 800 inklusive des notwendigen Zubehörs. Rund 20 Kilometer befinden sich im Planungsabschnitt Sachsen-Anhalt und 48 km im Planungsabschnitt Niedersachsen.

Im Planungsabschnitt Niedersachsen befindet sich das FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301) mit der bundesland eigenen Nummer 111, welches aus mehreren Teilflächen besteht.

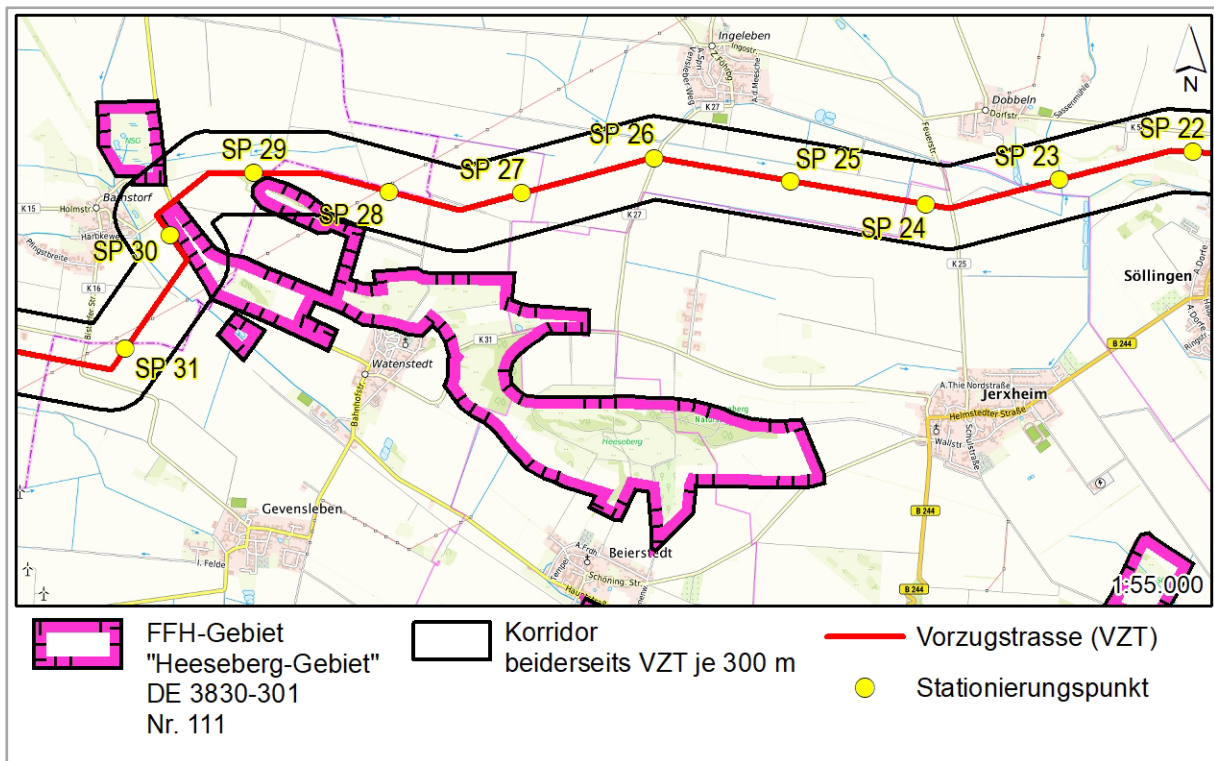


Abbildung 1: Lage des Vorhabens zum FFH-Gebiet Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301)

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Projekte sind demnach vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen.

Das Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GmbH & Co. KG wurde mit der Erarbeitung einer Vorstudie für das FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301) beauftragt.

2. Rechtliche Grundlagen

Natura 2000 stellt ein grenzüberschreitendes, kohärentes (funktional zusammenhängendes) ökologisches Netz zur Bewahrung des europäischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt in Europa dar. Grundlage bilden

- die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (sog. FFH-Richtlinie = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) vom 21.05.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013 und
- die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie – VS-RL, VSchRL, ehemals Richtlinie 79/409/EWG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/2010 vom 25.06.2019.

Die Richtlinien wurden mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 30.04.1998 in Bundesrecht umgesetzt. In der aktuellen Fassung des BNatSchG erfolgen die Bestimmungen zum europäischen Netz "Natura 2000" in den §§ 7 und 31 bis 36 BNatSchG. Bestimmungen zu der FFH- und der VS-RL sind neben dem BNatSchG im Niedersächsischen Ausführungsgesetz vom 19.02.2010 zum BNatSchG (NNatSchG) verankert sowie in den einschlägigen Runderlassen des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz geregelt.

Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 BNatSchG ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG i. V. m. Art. 6 Abs. 3 FFH-RL).

Das Prüfprogramm kann in zwei Stufen abgewickelt werden. In einem ersten Schritt wird im Rahmen einer Vorstudie geprüft, ob ein Vorhaben im konkreten Fall überhaupt geeignet ist, ein NATURA 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist lediglich nachvollziehbar zu dokumentieren. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung aus.

3. Methode und Datengrundlage

Nach Beschreibung von Anlass und Aufgabenstellung wird das FFH-Gebiet in seiner Gesamtausstattung charakterisiert. Zunächst werden die Erhaltungsziele sowie die gemeldeten Schutzgegenstände gemäß Standard-Datenbogen aufgeführt. Im Anschluss erfolgt eine Beschreibung der Angaben zum Management des Gebietes.

Grundlage bilden gebietsbezogene Daten zum FFH-Gebiet 111 Heeseberg-Gebiet, die durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bereitgestellt werden (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-111-heeseberg-gebiet-197543.html>). Hierzu gehören:

- Kurzbeschreibung,
- Standard-Datenbogen,
- Sicherung des Gebietes,
- Erhaltungsziele und
- Management des Gebietes

Im Rahmen der Natura 2000-Prüfung sind diejenigen Wirkungen von Bedeutung, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und die für sie maßgeblichen Bestandteile auswirken können.

Zur Beurteilung von Wirkprozessen und projektbedingter Beeinträchtigungen kann das Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH -VP-Info, <http://ffh-vp-info.de/FFHVVP/Page.jsp>) herangezogen werden. In FFH -VP-Info werden Daten und Informationen systematisch aufbereitet und verfügbar gemacht. Insbesondere die zu den Lebensraumtypen und Arten ausgewerteten Quellen sind in entsprechenden Datenbank-Steckbriefen nach einheitlichen Kriterien und Gesichtspunkten dokumentiert und bewertet. Nutzer haben über art- und lebensraumspezifische Rechercheoptionen schnelle Zugriffsmöglichkeiten auf die fachwissenschaftlichen Informationen bzw. auf Erkenntnisse und Einschätzungen zur Ermittlung und Bewertung von Beeinträchtigungen.

Für die betrachtungsrelevanten Lebensraumtypen wird zudem geprüft, ob Hinweise auf das Vorkommen charakteristischer Arten gegeben sind. Wirkungen auf charakteristische Arten von Lebensraumtypen sind vor dem Hintergrund der Lebensraumqualität bzw. der bio-ökologischen Funktionsfähigkeit des Lebensraums einzuschätzen. Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Arten (Pflanzenarten, Tierarten) kann in der Folge zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps führen. Zur Beurteilung, ob durch die vorhabenbedingten Wirkungen auf Arten Beeinträchtigungen eines Lebensraumtyps möglich sind, die sich nicht bereits aus den standörtlichen oder vegetationskundlichen Parametern ableiten lassen, wird empfohlen exemplarisch die Arten bzw. Gruppen zu betrachten, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren aufweisen (TRAUTNER, 2010).

Insgesamt sind die Unterlagen aus fachlicher Sicht ausreichend, um mögliche Beeinträchtigungen der relevanten Lebensraumtypen und Arten durch das geplante Vorhaben ableiten zu können.

Die Vorstudie endet mit einer Einschätzung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das geplante Vorhaben grundsätzlich ausgeschlossen werden können oder, ob weitergehende Untersuchungen im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie erforderlich sind.

4. Übersicht über das FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Teile

4.1. Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301) hat eine Gesamtgröße von 276 ha. Vom NLWKN wird das FFH-Gebiet wie folgt charakterisiert:

„Das FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ umfasst wertvolle Lebensräume auf der Erhebung des Heesebergs sowie in einzigen nahegelegenen Arealen, zu welchen die Südwesthänge des Großen Bergs, die Soltauquelle und die Salzwiesen nördlich von Barnstorf sowie südwestlich von Jerxheim gehören. Charakteristisch für den Naturraum Ostbraunschweigisches Hügelland sind die weiten lössbedeckten und daher fruchtbaren Mulden, von welchen sich die zumeist flach ansteigenden Erhebungen aus Gesteinen des Erdmittelalters abheben. Der vor allem aus Tonsteinen des Buntsandstein aufgebaute Heeseberg weist – wie die nahegelegenen Höhenzüge Elm und Asse – eine herzynische, das heißt eine von Nordwesten nach Südosten verlaufende Streichrichtung auf.

Begünstigt durch ein Zusammenspiel naturräumlicher Faktoren wie das subkontinental geprägte Klima, die nach Osten hin geöffnete Landschaft und die Naturgeschichte konnten sich am Heeseberg seltene und artenreiche Steppenrasen am Nordwestrand ihres Verbreitungsgebiets erhalten. Hier wachsen extrem seltene Pflanzenarten wie die Ungarische Schafgarbe, das Haar-Pfriemengras und der Walliser Schaf-Schwingel. Früh im Jahr sind auf einigen der sanft ansteigenden Hänge des Heesebergs die großen, goldgelben Blüten des stark gefährdeten Frühlings-Adonisröschens zu finden. Auch der Deutsche Ziest, das Kleine Mädesüß und der Dänische Tragant gehören zu den botanischen Besonderheiten des Gebiets.

Von der Vielzahl an Pflanzenarten in den Steppenrasen und in den auf basenreichen Böden ausgebildeten Kalktrockenrasen profitieren unter anderem verschiedene Insektenarten. Die trockenwarmen, offenen oder stellenweise verbuschten Lebensräume begünstigen zudem die im Gebiet vorkommende und streng geschützte Zauneidechse.

An der durch Salztektunik aufgewölbten Sattelstruktur von Heeseberg und Asse liegen im FFH-Gebiet natürliche Vorkommen von Salzwiesen des Binnenlands. Das durch gelöste Salze tieferer Zechsteinschichten angereicherte Quellwasser führt hier zu Vorkommen salzliebender oder salztoleranter, teils gefährdeter Pflanzenarten, zu denen der gewöhnliche Kurzähren-Queller und die Strand-Aster gehören. Das Nebeneinander von seltenen Steppenrasen und Salzwiesen am Heeseberg unterstreicht die Bedeutung dieses in Niedersachsen einzigartigen Gebiets für den Schutz und Erhalt seltener Lebensgemeinschaften.“

Das Gebiet ist durch folgende Schutzgebiete gesichert:

- Naturschutzgebiet BR 008 Heeseberg
- Naturschutzgebiet BR 010 Salzwiese Barnstorf
- Naturschutzgebiet BR 011 Salzwiese Seckertrift
- Naturschutzgebiet BR 020 Hahntal und Höckels
- Naturschutzgebiet BR 173 Soltauquelle
- Landschaftsschutzgebiet WF 040 Teichwiesen Barnstorf und Große Wiese Warle
- Landschaftsschutzgebiet WF 050 Hügellandschaft Heeseberg

4.2. Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Grundsätzlich werden Erhaltungsziele gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 9 BNatSchG definiert als:

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Für das FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301) werden durch das NLWKN Erhaltungsziele des FFH-Gebietes getrennt für die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel wie nachfolgend aufgeführt.

4.2.1. Erhaltungsziele des Landkreises Helmstedt für das Teilgebiet im Landkreis Helmstedt [249 ha], zuständige UNB: LK Helmstedt, Stand Mai 2021

„Erhaltungsziele für Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland

*Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungszustand mit intaktem Wasserhaushalt, vegetationsfreien Senken, Brackwassertümpeln und mit folgenden charakteristischen Arten in stabilen Populationen, wie bspw. folgender Pflanzen: Echter Sellerie (*Apium graveolens*), Strand-Aster (*Aster tripolium*), Milchkraut (*Glaux maritima*), Salz-Binse (*Juncus gerardii*), Gewöhnlicher Salzschwaden (*Puccinellia distans*), Gewöhnlicher Kurzähren-Queller (*Salicornia europaea* ssp. *Brachystachya*), Salz-Bunge (*Samolus valerandi*) und Salz-Schuppenmiere (*Spergularia salina*), sowie der höchst prioritären Pflanzenarten Gezähnter Steinklee (*Melilotus dentatus*),*

- *Flächengröße im Erhaltungszustand A: 3,17 ha
Flächengröße im Erhaltungszustand B: 0,16 ha
Flächengröße im Erhaltungszustand C: 0,15 ha*
- *Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig*
- *Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 %. Flächenvergrößerung zulasten UHF prüfen (z. B. über Beweidung Förderung von Salzpflanzen durch Reduzierung des Konkurrenzdrucks)*

LRT 6210 – Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungszustand und mit folgenden charakteristischen Pflanzenarten in stabilen Populationen, wie bspw.: Echter Schafschwingel (Festuca ovina), Kleines Habichtskraut (Hieracium pilosella), Zypressen-Wolfsmilch (Euphorbia cyparissias), Skabiosen Flockenblume (Centaurea scabiosa), Wiesen-Salbei (Salvia pratensis) und Feld-Mannstreu (Eryngium campestre), sowie der Zauneidechse (Lacerta agilis) als charakteristischer Tierart und anderen typischen Insekten- und Vogelarten. Die Pflege- und Entwicklung dieses Lebensraumtyps soll insbesondere durch Schafbeweidung erfolgen. Alternativ kann eine Mahd mit Balkenmähern erfolgen mit Abtransport des Mahdgutes. Die Verbuschung soll durch mechanische Beseitigung (Entkusselung) und dem Abtransport des Gehölzschnitts verhindert werden. Als Pflegemaßnahme kommt auch das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate in Betracht. Die Ausdehnungstendenzen der Trockenrasen sollen durch eine Pflegewiederaufnahme auf Bracheflächen gefördert werden.

- *Flächengröße im Erhaltungszustand B: 1,75 ha
Flächengröße im Erhaltungszustand C: 0,56 ha*
- *Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben*
- *Anmerkungen: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 %. Flächenvergrößerung zulasten BT, UH und UR prüfen (s. aber LRT 6240)*

LRT 6240* - Steppenrasen

Erhalt, Entwicklung oder die Wiederherstellung dieses prioritären Lebensraumtyps in einem günstigen Erhaltungszustand mit bedeutenden Vorkommen folgender charakteristischer, z. T. höchst prioritärer und prioritärer Pflanzenarten in stabilen Populationen, wie bspw.: Frühlings-Adonisröschen (Adonis vernalis), Dänischer Tragant (Astragalus danica), Braunes Mönchs-kraut (Nonea pulla), Haar-Pfriemen-gras (Stipa capillata), Ungarische Schafgarbe (Achillea pannonica), Wallisier Schwingel (Festuca valesiaca), Wiesen-Salbei (Salvia pratensis), sowie der Zau-neidechse (Lacerta agilis) als charakteristischer Tierart und anderen typischen In-sekten- und Vogelarten. Die Pflege- und Entwicklung dieses Lebensraumtyps soll insbesondere durch Schafbeweidung erfolgen. Alternativ kann eine Mahd mit Bal-kenmähern erfolgen mit Abtransport des Mahdgutes. Die Verbuschung soll durch mechanische Beseitigung (Entkusselung) und dem Abtransport des Gehölz-schnitts verhindert werden. Als Pflegemaßnahme kommt auch das traditionell durchgeführte Brennen von Teilflächen während der Wintermonate in Betracht. Die Ausdehnungstendenzen der Trockenrasen sollen durch eine Pflegewiederauf-nahme auf Bracheflächen gefördert werden.

- *Flächengröße im Erhaltungszustand A: 3,65 ha
Flächengröße im Erhaltungszustand B: 1,28 ha
Flächengröße im Erhaltungszustand C: 1,09 ha
Flächen mit geeignetem Entwicklungspotential: 2,05 ha*

- *Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: ja, Flächenvergrößerung notwendig*
- *Anmerkungen: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %. Das Vorkommen am Arealrand des Verbreitungsgebiets besitzt landesweit herausragende Bedeutung. Daher ist abweichend vom Netzzusammenhang eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % erforderlich. **Eine Flächenvergrößerung von LRT 6240 zulasten 6210 hat im Gebiet als Erhaltungsziel Priorität.** Flächenvergrößerung zulasten BT, UH und WP.“*

4.2.2. Erhaltungsziele des Landkreises Wolfenbüttel für das Teilgebiet Salzwiesen, zuständige UNB: LK Wolfenbüttel

„FFH-LRT 1340 Salzwiesen im Binnenland

Erhaltung des LRT in der zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Ausdehnung von 3,26 ha.*

Erhaltung des LRT in in [sic] der zum Referenzzeitpunkt vorhandenen hervorragenden Ausprägung (EHG A).*

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang 200m²

Ausprägung

- *Erhalt, Förderung oder Wiederherstellung von natürlichen Salzwiesen im Binnenland mit gut ausgeprägter Salzvegetation in einer biotoptypischen Artenzusammensetzung mit stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten*
- *Erhalt, Förderung oder Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushaltes*
- *Erhaltung günstiger Lebensbedingungen für lokale Populationen charakteristischer Arten wie z. B. Queller (*Salicornia ramosissima*), Strand-Aster (*Aster tripolium*), Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*), Milkraut (*Glaux maritima*), Salz-Schuppenmiere (*Spergularia salina*), Salz-Binse (*Juncus gerardi*), Strand-Simse (*Bolboschoenus maritimus*) und Roggen-Gerste (*Hordeum secalinum*)“*

4.3. Angaben des Standarddatenbogens / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet liegt in der atlantischen biogeographischen Region und wird mit einer Flächengröße von 277,00 ha angegeben. Es ist seit Juni 2016 als „Besonderes Erhaltungsgebiet“ (BEG) ausgewiesen. Die letzte Aktualisierung des Dokumentes wird mit Dezember 2020 angegeben.

Neben dem Standarddatenbogen mit Stand 12/2020, welcher zuletzt an die EU-Kommission übermittelt wurde, liegt ein nicht an die EU-Kommission übermittelter Standarddatenbogen mit Stand 11/2023 vor. Im SDB von 11/2023 liegen bezüglich der LRT keine Veränderungen zum letzten an die EU-Kommission übermittelten SDB vor.

Im Abschnitt Bewertung, Schutz findet sich folgende Kurzcharakteristik:

„Kontinental geprägte, artenreiche Kalkmagerrasen mit für Niedersachsen z. T. einzigartigen Vorkommen etlicher gefährdeter Pflanzenarten. Drei natürlich entstandene Binnensalzstellen. Zwischen den Kernbereichen Ackerflächen.“

Zudem wird im gleichen Abschnitt unter Begründung benannt:

„Typischer Biotopkomplex für das subkontinental beeinflusste nordöstliche Harzvorland. Vorkommen der beiden wertvollsten natürlichen Salzwiesen des Binnenlandes sowie der wertvollsten Kalk-Trockenrasen subkontinentaler Prägung im Lande.“

Es werden drei Lebensraumtypen genannt, unter denen sich ein prioritärer LRT befindet.

Tabelle 1: Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301), Standarddatenbogen/Vollständige Gebietsdaten, Stand 12/2020)

Code	Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie	Fläche (ha)	Datenqualität	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
1340	Salzwiesen im Binnenland	6,4000	gut	A	A
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	2,3000	gut	B	C
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]	6,0000	gut	A	B

*: prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungszustand: A: hervorragend
B: gut
C: signifikant

Es werden keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet.

4.4. Management des Gebietes

Bezüglich des Managements des Gebietes „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301) wird durch das NLWKN auf die Vollzugshinweise zu den folgenden LRT hingewiesen:

- Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*) (2022)
- Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (*orchideenreiche Bestände) (LRT 6210) (2022)
- Steppenrasen (LRT 6240*) (2022)

Darüber hinaus liegen gebietsspezifische Maßnahmenblätter, getrennt für die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel, vor:

- Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 111 „Heeseberg-Gebiet – Teilgebiet im Landkreis Helmstedt“ (EU-Kennzahl 3830-301), im Auftrag vom Landkreis Helmstedt, Juli 2022
- Maßnahmenblatt zur Bewirtschaftung des LRT 1340* „Salzwiesen im Binnenland“ im Bereich des NSG „Salzwiesen Barnstorf“ und der „Großen Wiese Warle“ (LK Wolfenbüttel), im Auftrag des Landkreis Wolfenbüttel, Juli 2020

4.5. Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Aussagen zu funktionalen Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten sind den gebietsbezogenen Daten zum FFH-Gebiet 111 Heeseberg-Gebiet des NLWKN nicht zu entnehmen.

5. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

5.1. Beschreibung des Vorhabens

In der nachfolgenden Tabelle werden die technischen Angaben zum Vorhaben aufgelistet.

Tabelle 2: Technische Kenndaten des Vorhabens

Parameter	Angabe
Transportmedium	Wasserstoff (5. Gasfamilie DVGW-Arbeitsblatt nach G 260)
Unterirdische Anlagen	Stahlrohrleitung mit Nennweite DN 800 Kabelschutzrohranlage (KSR) mehrzünftig für Begleitkabel zur Steuerung und Kommunikation
Auslegungsdruck	84 bar
Voraussichtliche Leitungslänge	68 km
Oberirdische Anlagen	5 Armaturenstationen (gemäß DVGW G 463 (A) alle 10 bis 18 km Sperrabschnitte mittels Armaturenstationen): Dauerhafter Flächenbedarf je Station 700-1.500 m ² Davon 3 Stationen mit Molchschleuse (erste, dritte, und letzte Armaturenstation dienen ebenfalls der Leitungsinspektion und Molchung) KKS-Einspeise- und Erdungsanlagen Markierungspfähle.
Bauzeitlicher Arbeitsstreifen	32 m Breite Regelarbeitsstreifen 24 m Breite (auf kurzen Abschnitten) bei Einschränkungen
Schutzstreifen	10 m (5 m beidseits der Leitungsachse) nach DVGW-Arbeitsblatt G 463

Eine ausführliche Projektbeschreibung, Informationen zur Bau- und Betriebsphase sowie allgemeine Hinweise zum Verzicht auf eine Raumverträglichkeitsprüfung sind in der Unterlage A (Erläuterungsbericht) enthalten.

Innerhalb des ermittelten und zu prüfenden Trassenkorridores hat die Vorhabenträgerin frühzeitig den Verlauf einer vorzugswürdigen Trasse erarbeitet und geprüft.

Damit ist bereits auf Ebene der Raumverträglichkeit sichergestellt, dass eine konkrete Trasse innerhalb des Trassenkorridores realisierbar sein wird. Im Sinne einer vorgezogenen Detailbetrachtung von räumlichen Engstellen und technisch anspruchsvollen Abschnitten sichert dies eine raumordnerische Beurteilung des Trassenkorridores vorsorglich ab. Gleichzeitig werden damit Detailbetrachtungen des anschließenden Zulassungsverfahrens im Rahmen der Planfeststellung vorbereitet. Der Bedarf für eine ggf. weitere Ermittlung und Prüfung von räumlichen Alternativen wird auf diese Weise ebenfalls deutlich herabgesetzt oder vorweggenommen (vgl. Unterlage A).

Der Verlauf der Vorzugstrasse im Bereich des FFH-Gebietes „Heeseberg-Gebiet“ wird innerhalb der Unterlage A – Erläuterungsbericht als planerische Engstelle erläutert. Dies umfasst Angaben zur technischen Detailplanung und die mit der Realisierung des Vorhabens verbundenen Umweltwirkungen.

5.2. Relevante Wirkfaktoren

Im Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (kurz: FFH-VP-Info) werden Daten und Informationen systematisch aufbereitet und verfügbar gemacht, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" (Natura 2000-Gebiete) erforderlich sind (FFH-VP-Info, <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp>). Dies betrifft vor allem fachwissenschaftliche Informationen, Erkenntnisse und Einschätzungen sowie grundsätzliche Wirkfaktoren und ihre Relevanz zu unterschiedlichen Projekten und Plänen.

Für die Ableitung der allgemeinen Wirkungen wird die Relevanzeinschätzung gemäß FFH-VP-Info für den folgenden Projekttyp zu Grunde gelegt:

- 10 Leitungen >> Rohrleitungen / Pipelines - unterirdisch (offene Bauweise)

Dieser Projekttyp wird wie folgt beschrieben:

„Der Projekttyp umfasst die Errichtung unterirdischer Rohrleitungen / Pipelines für z. B. Trink- und Abwasser, Erdgas, Erdöl, Fernwärme oder andere Produkte in offener Bauweise.

Zu den möglichen anlagebedingten Vorhabenbestandteilen zählen Rohrleitungen und Verteilerstationen. Für die Bettung der Rohrleitungen kann die Einbringung von standortfremdem Material erforderlich sein, z. B. Quarzsand, aber ggf. auch Flüssigboden mit Zement-Beimischungen. Hinzu kommen Schieber-, Molch-, Pumpen- und/oder Verdichterstationen (z. T. eigene Projekttypen).

Zu den möglichen baubedingten Vorhabenbestandteilen zählen u. a. Zufahrten, Baustraßen, Baustelle bzw. Baufeld, Materiallagerplätze, Maschinenabstellplätze, Baumaschinen und Baubetrieb, Baustellenverkehr und Baustellenbeleuchtung.

Von Rohrleitungen gehen keine direkten betriebsbedingten Wirkungen aus. Allerdings erfordert der Betrieb der Leitungen in Wald- oder Gehölzbeständen das Freihalten eines Schutzstreifens und somit regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen. Optische und akustische Störwirkungen können an Stationen oder bei Wartungs-/Unterhaltungsarbeiten auftreten.“

Den Projekttypen werden Angaben zur Relevanz der verschiedenen Wirkfaktoren zugeordnet:

Tabelle 3: Skala der Relevanzeinschätzung gemäß FFH-VP-Info

Stufe	Bezeichnung	Definition
0	(i. d. R.) nicht relevant	<p><i>Der Wirkfaktor tritt bei dem betreffenden Projekttyp praktisch nicht auf und kann im Regelfall daher für die Beurteilung von erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete vernachlässigt werden.</i></p> <p><i>Durch das in Klammern gesetzte „in der Regel“ wird zum Ausdruck gebracht, dass der hier vorgenommenen Einschätzung eine relative Betrachtung zugrunde liegt, da nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Wirkfaktor in besonderen Fällen dennoch auftreten kann.</i></p>

Stufe	Bezeichnung	Definition
1	gegebenenfalls relevant	Der Wirkfaktor ist nur in bestimmten Fällen bzw. bei besonderen Ausprägungen des Projekttyps als mögliche Beeinträchtigungsursache von Bedeutung.
2	regelmäßig relevant	Der Wirkfaktor tritt bei dem betreffenden Projekttyp regelmäßig auf, der Faktor ist daher im Regelfall für die Beurteilung von erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete von Bedeutung. Bei bestimmten Projekttypen bzw. in bestimmten Fällen können die mit dem Wirkfaktor verbundenen Wirkungen auch von besonderer Intensität sein.

Die aufgeführten Relevanzeinschätzungen (3 Stufen) zu den Wirkfaktoren nach FFH-VP-Info geben Auskunft über die allgemeine, jedoch projekttypspezifische Bedeutung der Wirkfaktoren als Ursache für mögliche Beeinträchtigungen. **Die Relevanzeinschätzungen gemäß FFH-VP können als Orientierungshilfe z. B. für die Bestimmung der notwendigen Untersuchungen herangezogen werden.**

Tabelle 4: Relevanzeinschätzung gemäß FFH-VP-Info für den Projekttyp 10 Leitungen >> Rohrleitungen/ Pipelines - unterirdisch (offene Bauweise)

Wirkfaktorengruppe	Nr.	Wirkfaktor	Relevanz
Direkter Flächenentzug	1-1	Überbauung/Versiegelung	2
Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung	2-1	Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	2
	2-2	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	1
	2-3	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	0
	2-4	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	0
	2-5	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	0
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	3-1	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	2
	3-2	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	0
	3-3	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	1
	3-4	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	0
	3-5	Veränderung der Temperaturverhältnisse	1
	3-6	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	1
Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust	4-1	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	2
	4-2	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	0
	4-3	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	0
Nichtstoffliche Einwirkungen	5-1	Akustische Reize (Schall)	2
	5-2	Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)	2
	5-3	Licht	1

Wirkfaktorengruppe	Nr.	Wirkfaktor	Relevanz
	5-4	Erschütterungen/Vibrationen	1
	5-5	Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	0
Stoffliche Einwirkungen	6-1	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	0
	6-2	Organische Verbindung	0
	6-3	Schwermetalle	0
	6-4	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	0
	6-5	Salz	0
	6-6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente)	1
	6-7	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	0
	6-8	Endokrin wirkende Stoffe	0
	6-9	Sonstige Stoffe	0
Strahlung	7-1	Nichtionisierende Strahlung/Elektromagnetische Felder	0
	7-2	Ionisierende/Radioaktive Strahlung	0
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	8-1	Management gebietsheimischer Arten	1
	8-2	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	1
	8-3	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	0
	8-4	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	0
Sonstiges	9-1	Sonstiges	0

Anhand der Relevanzeinschätzung als Orientierungshilfe wird bezogen auf das Vorhaben nachfolgend abgeleitet, welche Wirkfaktoren grundsätzlich auftreten können.

Grundsätzlich lassen sich die potenziellen Wirkfaktoren differenzieren in:

- baubedingte Wirkfaktoren
Die potenziellen Wirkungen der Bauphase sind i. d. R. zeitlich und örtlich begrenzt. Die Reichweite der Auswirkungen erstreckt sich weitgehend auf den Nahbereich.
- anlagebedingte Wirkfaktoren
Sie resultieren aus dem Vorhandensein der Anlagen. Sie sind langfristig wirksam.
- betriebsbedingte Wirkfaktoren
Betriebsbedingte Wirkfaktoren resultieren aus dem Betrieb der Anlage und sind ebenfalls langfristig wirksam.

6. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

6.1. Lage und Konkretisierung des Vorhabens im Bereich des FFH-Gebietes einschließlich vorhabenbedingt möglicher Wirkfaktoren

Die Trassenführung im Bereich des FFH-Gebietes wird als räumliche Engstelle erkannt, für die durch die Vorhabensträgerin bereits eine Detailbetrachtung vorgezogen wurden.

Daher ist bereits auf Ebene der Raumverträglichkeit festgelegt, wie die Vorzugstrasse außerhalb der Gebietsflächen verlaufen wird. Auch oberirdische Anlagen können gesichert außerhalb des europäischen Schutzgebietes umgesetzt werden. Betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens durch den Transport von Wasserstoff oder oberirdische Anlagen der Rohrfernleitung entstehen nicht.

Zusätzlich zu den dauerhaften Anlagen sind während des Baus temporär zusätzliche Bauflächen und Baueinrichtungsflächen wie Rohrgraben oder Gruben, Zufahrten, Rohrlagerflächen oder Flächen im Zusammenhang mit einer möglichen Wasserhaltung oder -einleitung erforderlich. Im Rahmen der Betrachtung in der vorliegenden Vorstudie wird auch für diese temporären Flächen durch die Vorhabensträgerin festgelegt, dass diese vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegen.

Das BNatSchG regelt in Kapitel 4, Abschnitt 2, Netz „Natura 2000“ folgendes:

- *„Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig“ (§ 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG).*

Die maßgeblichen Bestandteile umfassen das gesamte ökologische Arten-, Strukturen-, Faktoren- und Beziehungsgefüge, das für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten von Bedeutung ist. Zudem müssen auch Wirkungen auf die außerhalb der Grenzen dieses Gebiets vorhandenen maßgebliche Bestandteile berücksichtigt werden, soweit diese Auswirkungen geeignet sind, die Erhaltungsziele des Gebiets zu beeinträchtigen.

Insgesamt beschränken sind mögliche Wirkungen des Vorhabens grundsätzlich auf:

- indirekte Wirkungen, die in das Gebiete hineinwirken können. Die direkten Wirkfaktoren 1-1 und 2-1 können innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.
- Wirkungen, die auf maßgebliche Bestandteile wirken können, die ggf. außerhalb der Gebietsgrenzen vorkommen.

6.2. Hinweise auf Vorkommen von Schutzgegenständen (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie) sowie von maßgeblichen Bestandteilen

Es werden die vorliegenden Grundlagendaten (vor allem die Maßnahmenblätter getrennt für die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel) zum FFH-Gebiet ausgewertet. Die nachfolgende Abbildung zeigt auf der Grundlage des Luftbildes die Lage der relevanten Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie die Grenze der Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt.

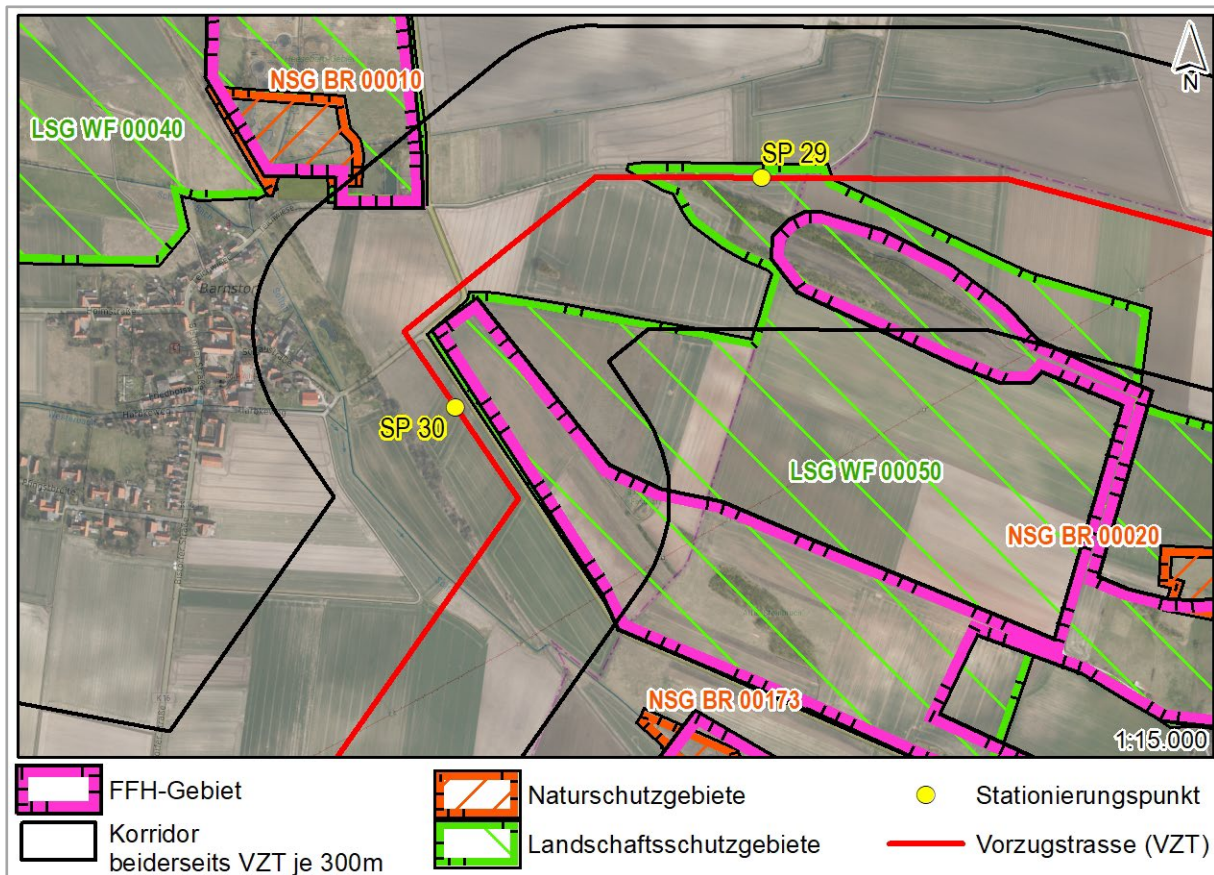


Abbildung 2: Detailansicht mit Luftbild für den Korridor im Umfeld des FFH-Gebietes Heeseberg-Gebiet (DE 3830-301)

Die **nördliche Teilfläche** des FFH-Gebietes ist Gegenstand des Maßnahmenblattes im Auftrag des Landkreises Wolfenbüttel von Juli 2020. Grundsätzlich wird das Vorkommen des prioritären Lebensraumtyp 1340* „Salzwiesen im Binnenland“ nachgewiesen. Die nachgewiesenen Flächen mit unterschiedlichen Erhaltungszuständen finden sich vor allem im Bereich des NSG BR 010, Salzwiese Barnstorf. Dieses grenzt an dem Korridor von 300 m zur Vorzugstrasse an. Die Überlappung des Korridors mit dem FFH-Gebiet gehört dem LSG WF 040, Teichwiesen Barnstorf und Große Wiese Warle an. Hier werden keine Vorkommen von LRT dargestellt.

Hinweise auf maßgebliche Bestandteile außerhalb des FFH-Gebietes liegen nicht vor.

Nach Auswertung sowohl der Vollzugshinweise des NWLKN als aus BOSCH & PARTNER (2016) sind spezialisierte Arten aus der Gruppe der Laufkäfer als charakteristische Arten zu beachten.

Zwei **südliche Teilflächen des FFH-Gebietes** reichen in den Korridor von 300 m. Zunächst nähert sich die Vorzugstrasse einer elliptisch abgegrenzten Fläche (**elliptische Teilfläche**) an. Im weiteren Verlauf ergibt sich eine weitere Annäherung einer Gebietsfläche, die sich am Verlauf der L 623 (**Teilfläche L 623**) orientiert. Beide befinden sich im Bereich des Landschaftsschutzgebiet WF 050, Hügellandschaft Heeseberg und sind Gegenstand der Maßnahmenblätter im Auftrag des Landkreises Helmstedt von Juli 2022.

Für die elliptische Teilfläche wird ein Vorkommen des LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ dargestellt. Weiter LRT-Flächen werden im oder angrenzend an den Korridor nicht dargestellt.

Hinweise auf maßgebliche Bestandteile außerhalb des FFH-Gebietes liegen nicht vor.

Nach Auswertung sowohl der Vollzugshinweise des NWLKN als aus BOSCH & PARTNER (2016) sind folgende Arten oder Artgruppe als charakteristische Arten zu beachten:

- (Brut)Vögel: Neuntöter, Wendehals
- Reptilien: Schlingnatter, Zauneidechse
- Heuschrecken
- Schmetterlinge/Falter
- Laufkäfer
- Hautflügler
- Schnecken/Mollusken
-

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind weder im Standarddatenbogen noch in den Erhaltungszielen genannt und gehören daher nicht zu den maßgeblichen Bestandteilen.

Hinweise auf maßgebliche Bestandteile außerhalb des FFH-Gebietes liegen nicht vor.

6.3. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Da keine Hinweise auf das Vorkommen maßgeblicher Bestandteile außerhalb des FFH-Gebietes vorliegen, beschränken sich mögliche Wirkungen auf indirekte Wirkungen (vgl. oben), die in die Teilflächen des FFH-Gebietes hineinwirken können. Hierzu gehören:

- 3-3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse
- 5-1 Akustische Reize (Schall)
- 5-2 Optische Reizauslöser und/oder Bewegung (ohne Licht)
- 5-3 Licht
- 5-4 Erschütterungen und/oder Vibrationen
- 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente)

Für die nachgewiesenen LRT in den Teilflächen des FFH-Gebietes werden innerhalb der LRT-bezogenen Vollzugshilfe regelmäßig Gefährdungen und Beeinträchtigungen beschrieben:

LRT 1340*:

Hauptsächlicher Gefährdungsfaktor ist vor allem die fortschreitende Sukzession (Ruderalisierung, Verschilfung, Gehölzaufwuchs) nach Nutzungsaufgabe oder Rückgang des Salzeintrages. Veränderungen der Bodengestalt sowie Absenkungen des Grundwasserstandes wirken sich ebenfalls negativ auf den Lebensraumtyp aus. Nach dem Verlust oder der floristischen Verarmung zahlreicher primärer Binnenland-Salzstellen kommt dem Lebensraumtyp an sekundären Salzstellen, vor allem im Vorgelände von Kalihalden, eine besondere Bedeutung zu. Diese sind wiederum durch Haldenabtragung sowie Rekultivierungs- und Begrünungsvorhaben gefährdet.

LRT 6210:

Hauptgefährdungsfaktor für die verbliebenen Kalkmagerrasen ist die Sukzession nach Nutzungsaufgabe bzw. aufgrund unzureichender Pflegemaßnahmen. Nährstoffeinträge aus der Luft und von angrenzenden Ackerflächen beschleunigen die Vergrasung und Ruderalisierung bei unzureichender Pflege.

In einzelnen Fällen treten auch Flächenverluste oder Beeinträchtigungen durch Aufforstung, Gesteinsabbau, Freizeitaktivitäten (Lagern, Befahren mit Mountainbikes u.a.) und andere Faktoren auf. Einzelne Vorkommen werden durch traditionelle Osterfeuer beeinträchtigt. Teilflächen liegen auf Segel- und Modellflugplätzen und werden daher durch häufige Mahd und Befahren stark beeinträchtigt.

Ein zunehmendes Problem ist das Einbringen gebietsfremder attraktiver Pflanzenarten (Orchideen, Silberdistel, Küchenschelle u.a.) durch fehlgeleitete Naturschützer bzw. Hobbybotaniker.

Empfindlichkeiten gegenüber den Wirkfaktoren können daher nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen durch eine Bauwasserhaltung (Wirkfaktor 3-3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse) des LRT 1340* sind vorhabenbedingt jedoch nicht gegeben bzw. sicher auszuschließen, da eine mögliche Wasserhaltung zeitlich begrenzt ist und in einem Abstand von ca. 300 m entstehen würde.

Auch für den LRT 6210 sind Beeinträchtigungen durch den Wirkfaktor 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente) im Zusammenhang mit den temporären Bautätigkeiten außerhalb des Gebietes nicht gegeben. Störungen während des Baus (Wirkfaktoren 5-1 bis 5-4) können einzig auf die charakteristischen Arten wirken. Die Brutvögel Neuntöter und Wendehals weisen eine Fluchtdistanz von 30 und 50 m auf, so dass relevante Bruthabitate innerhalb der nachgewiesenen LRT-Flächen nicht beeinträchtigt werden. Für die sonstigen Artgruppe liegen ihre Habitate vor allem innerhalb der LRT-Fläche so dass Wirkungen für den LRT bereits abgebildet sind.

Nach Abschluss des Baus verbleibt das Gebiet und seine Umgebung unverändert.

7. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Da in der Vorstudie Beeinträchtigungen des Schutzgebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können, ergeben sich keine Summationswirkungen mit anderen Vorhaben.

8. Fazit

Die Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Heeseberg-Gebiet“ (DE 3830-301) in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen unter Beachtung der vorgezogenen Detailbetrachtung als räumliche Engstelle und mit einem festgelegten Verlauf der Vorzugstrasse innerhalb des Trassenkorridors (siehe Unterlage A, Kap. 5.1) ausgeschlossen werden können.

Im weiteren Genehmigungsverfahren sind die in der vorliegenden Vorstudie (vorgezogenen) Festlegungen zu beachten und zu prüfen. Eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

9. Literatur und Quellenverzeichnis

BFN: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2021): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie.

BOSCH & PARTNER (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

EU-KOMMISSION (2021): Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG.

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992

FFH-VP-Info: Internetzugriff, zuletzt abgerufen Juni 2025, Fachinformationssystem FFH-Verträglichkeitsprüfung

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Daten zum Gebiet; Internetzugriff, zuletzt abgerufen im Juni 2025, <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-111-heeseberg-gebiet-197543.html>

NNatSchG: Niedersächsisches Naturschutzgesetz - Vom 19. Februar 2010 (GVBl Nr. 6, S. 104)